

**GESCHÄFTSSTELLE**

---

---

**Arbeitsprogramm**  
des Wissenschaftsrats  
Januar bis Juli 2021



<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>Aufgaben des Wissenschaftsrats</b>	<b>7</b>
<b>A. Exzellenzstrategie</b>	<b>8</b>
<b>A.I Ausschuss Exzellenzstrategie</b>	<b>8</b>
<b>B. Tertiäre Bildung</b>	<b>9</b>
<b>B.I Ausschuss Tertiäre Bildung</b>	<b>9</b>
<b>B.II Postgraduale Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen</b>	<b>9</b>
<b>B.III Rahmenbedingungen für Lehr- und Studienqualität</b>	<b>10</b>
<b>B.IV Digitalisierung in Lehre und Studium</b>	<b>11</b>
<b>B.V Begutachtung des Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen</b>	<b>13</b>
<b>B.VI Evaluation der Lehramtsausbildung im Fach Mathematik</b>	<b>14</b>
<b>C. Forschung</b>	<b>15</b>
<b>C.I Forschungsausschuss</b>	<b>15</b>
<b>C.II Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu <i>Open Access</i></b>	<b>15</b>
<b>C.III Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen</b>	<b>17</b>
<b>D. Evaluation</b>	<b>18</b>
<b>D.I Evaluationsausschuss</b>	<b>18</b>
I.1 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)	19
I.2 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	20
I.3 Evaluation des Deutschen Zentrums für Altersfragen e. V. (DZA), Berlin	21
I.4 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	21
I.5 Evaluation des Institutes for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam	22
I.6 Evaluation des Fritz Bauer Instituts (FBI) in Frankfurt/M.	23
I.7 Nachverfolgungen	23
<b>D.II Entwicklungsperspektiven von Forschungskollegs/ Institutes for Advanced Studies in Deutschland</b>	<b>24</b>
<b>D.III Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gender Studies in Deutschland</b>	<b>25</b>

<b>D.IV</b>	<b>Quantitative Analysen</b>	<b>26</b>
IV.1	Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen	26
IV.2	Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen	27
<b>E.</b>	<b>Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung</b>	<b>28</b>
<b>E.I</b>	<b>Ausschuss für Forschungsbauten</b>	<b>28</b>
<b>E.II</b>	<b>Fakultative Begutachtung von Vorhaben im Hochschulbau sowie Evaluationen von Hochschulen und Hochschuleinrichtungen</b>	<b>29</b>
<b>E.III</b>	<b>Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030</b>	<b>29</b>
<b>E.IV</b>	<b>Akkreditierungsausschuss</b>	<b>31</b>
IV.1	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (Reakkreditierung)	31
IV.2	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen (Reakkreditierung)	31
IV.3	CBS International Business School, Köln (Reakkreditierung)	32
IV.4	Hochschule der bildenden Künste Essen (Akkreditierung)	32
IV.5	Hochschule Fresenius, Idstein (Reakkreditierung)	32
IV.6	Hochschule Weserbergland, Hameln (Reakkreditierung)	32
IV.7	DEKRA Hochschule für Medien, Berlin (Reakkreditierung)	32
IV.8	Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin (Reakkreditierung)	32
IV.9	Leibniz-Fachhochschule, Hannover (Reakkreditierung)	32
IV.10	SRH Hochschule für Gesundheit, Gera (Reakkreditierung)	32
IV.11	Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, Stuttgart (Reakkreditierung)	32
IV.12	Universidad Paraguay-Alemana de Ciencias Aplicadas, Asunción (Akkreditierung)	32
IV.13	Fachhochschule Dresden (Reakkreditierung)	33
IV.14	Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt (Reakkreditierung)	33
<b>F.</b>	<b>Medizin</b>	<b>34</b>
<b>F.I</b>	<b>Ausschuss Medizin</b>	<b>34</b>
<b>F.II</b>	<b>Strukturen und Aufgaben der Universitätsmedizin in der Versorgung</b>	<b>35</b>
<b>F.III</b>	<b>Hochschulische Qualifikationen für das Gesundheitssystem   Nachverfolgung</b>	<b>36</b>
<b>G.</b>	<b>Zusammenarbeit und Kontakte</b>	<b>37</b>
<b>G.I</b>	<b>Wissenschaftsorganisationen</b>	<b>37</b>
<b>G.II</b>	<b>Internationale Beziehungen</b>	<b>37</b>

---

# Vorbemerkung

Das vorliegende Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats gilt für die erste Hälfte des Jahres 2021. Der Wissenschaftsrat hat es am 22. Januar 2021 verabschiedet.



---

# Aufgaben des Wissenschaftsrats

Nach dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats soll der Wissenschaftsrat im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung erarbeiten sowie zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wissenschaft in Deutschland im nationalen und europäischen Wissenschaftssystem beitragen. Seine Empfehlungen sollen mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen ihrer Verwirklichung verbunden sein und den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen.

Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) gutachterlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen.

Hinzu treten die durch den Evaluierungsausschuss wahrgenommenen Aufgaben der Begutachtung von Forschungseinrichtungen sowie die dem Akkreditierungsausschuss zugeordnete Aufgabe der Entscheidung über die Akkreditierung von nichtstaatlichen Hochschulen. Daneben administriert der Wissenschaftsrat die Förderlinie Exzellenzuniversitäten im Programm Exzellenzstrategie, in dem er zusammen mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft wirkt.

---

# A. Exzellenzstrategie

---

## A.1 AUSSCHUSS EXZELLENZSTRATEGIE

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Escher*

Bund und Länder haben am 16. Juni 2016 auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes ein wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Wissenschaftsrat ist für die Verfahrensentwicklung und Durchführung des neuen Programms gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zuständig. Für das Programm werden ein wissenschaftliches Expertengremium und eine Exzellenzkommission (Expertengremium zuzüglich der für Wissenschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder) gebildet.

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten und die DFG zur Durchführung des Verfahrens für die Förderlinie Exzellenzcluster beauftragt. Beide Organisationen wirken für das Programm zusammen. Darüber hinaus ist der Wissenschaftsrat für die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten, die in einem Rhythmus von sieben Jahren erfolgt, zuständig. Der Wissenschaftsrat hat 2016 einen Ausschuss „Exzellenzstrategie“ mandatiert, der die Verbindung zwischen Wissenschaftsrat und Expertengremium gewährleistet und das Verfahren begleitet. Der Ausschuss reflektiert die Effekte des Programms und nimmt Impulse aus der Wissenschaftlichen Kommission für seine Tätigkeiten auf. Er berichtet regelmäßig über seine Aufgaben in der Wissenschaftlichen Kommission.



---

# B. Tertiäre Bildung

---

## **B.I AUSSCHUSS TERTIÄRE BILDUNG**

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dorothea Wagner*

Der Ausschuss Tertiäre Bildung hat folgende Aufgaben: Er ist zuständig für die Erarbeitung kurzfristiger Positionspapiere zu aktuellen Situationen im Bereich Hochschulbildung und Organisationsentwicklung von Hochschulen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden; er widmet sich dauerhaft relevanten Themen, zu denen sich der Wissenschaftsrat regelmäßig äußert, und sondiert neue Themen im Hinblick darauf, ob Handlungsbedarf besteht und der Wissenschaftsrat hierzu Empfehlungen abgeben sollte. Sofern er nicht selbst ein Thema in einem Positionspapier bearbeiten kann, schlägt der Ausschuss dem Wissenschaftsrat vor, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Außerdem erarbeitet der Ausschuss gelegentlich wissenschaftspolitische Stellungnahmen zu statistischen Analysen oder Evaluationsberichten. Sein Pendant sind die Ausschüsse Forschung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Die bzw. der Vorsitzende des Wissenschaftsrats hat qua Amt den Vorsitz inne. Derzeit befasst sich der Ausschuss mit dem Thema „Wissenschaftskommunikation“ und nimmt dabei die Beziehungen zu Öffentlichkeit, Medien, Journalismus und Politik genauer in den Blick.

---

## **B.II POSTGRADUALE QUALIFIKATIONSPHASE AN KUNST- UND MUSIK-HOCHSCHULEN**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Margit Szöllosi-Janze*

Traditionell besteht an den deutschen Kunst- und Musikhochschulen die Möglichkeit, an ein erfolgreiches Hochschulstudium eine zusätzliche Phase anzuschließen, die besonders interessierte und förderwürdige Absolventinnen und Absolventen zu einer vertieften und selbständigen wissen-

10 schaftlichen (Promotion) oder künstlerischen (Konzertexamen, Meisterschüler) Qualifikation führen soll. Ergänzend ist an einigen Standorten seit einigen Jahren die Option hinzugetreten, eine wissenschaftliche Dissertation im Rahmen des Promotionsverfahrens mit einer künstlerischen Leistung zu verbinden. Zwischenzeitlich wurde zudem in einigen Ländern zum Teil versuchsweise ein zusätzlicher Weg einer „wissenschaftlich-künstlerischen“, „künstlerisch-wissenschaftlichen“ Promotion eingerichtet oder es wird über eine rein „künstlerische“ Promotion nachgedacht, dies auch mit Blick auf neue, zusätzliche Karrierewege zur künstlerischen Professur und die entsprechende Ausstattung.

Aus der Perspektive der Länder sollte die Rechtssetzung den fachlichen Erfordernissen zur Entwicklung der Künste, den Qualifikationsanforderungen an die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Kunst- und Musikhochschulen und förderlichen strukturellen Rahmenbedingungen für die Gewinnung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses genügen.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2018 hat die Kultusministerkonferenz den Wissenschaftsrat um fachliche und strukturbezogene Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der postgradualen („dritten“) Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen gebeten. Diese sollen unter Einbeziehung der etablierten Qualifikationsformate die Charakterisierung und Möglichkeiten der künstlerischen Forschung und ihrer Qualitätssicherung mit betrachten. Auch soll untersucht werden, ob und ggf. in welchen Dimensionen die Gewinnung künstlerischen Nachwuchses für die Kunst- und Musikhochschulen institutionalisiert und formal in Karrierewegen geordnet werden sollte und inwieweit dafür geeignete Entwicklungspfade, strukturelle Zuordnungen und spezifische Fördermaßnahmen in den Blick genommen werden können.

Der Wissenschaftsrat wird die Empfehlungen in der ersten Jahreshälfte 2021 beraten.

### **B.III RAHMENBEDINGUNGEN FÜR LEHR- UND STUDIENQUALITÄT**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Heike Krieger*

Nach einer Phase des Ausbaus von Studienkapazitäten wird die Nachfrage nach Studienplätzen im nächsten Jahrzehnt in der Summe absehbar auf hohem Niveau verbleiben. Die Hochschulen stehen somit am Beginn einer

Konsolidierungsphase, in der sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Verbesserung der Lehr- und Studienqualität richtet.

Anschließend an die Positionspapiere zu „Strategien für die Hochschullehre“ (2017) und zur „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ (2018), mit denen der Wissenschaftsrat Anstöße zur Weiterentwicklung der Lehre und zur künftigen Finanzierung der Hochschulbildung gegeben hat, soll eine Arbeitsgruppe qualitative und quantitative Aspekte der Hochschulbildung im Zusammenhang betrachten. Damit die Hochschulen einer großen Zahl studierwilliger junger Menschen ein hochwertiges Studium und einen erfolgreichen Studienabschluss ermöglichen können, sind mehrere Herausforderungen zu bewältigen. Zum einen spielt die Gestaltung der Hochschulzulassung und der Studieneingangsphase eine entscheidende Rolle. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die zunehmende Heterogenität von Studienanfängerinnen und -anfängern sowie die Ausgestaltung des digitalen Wandels. Im Studienverlauf sind darüber hinaus gute Betreuungsrelationen wesentlich sowohl für die individuelle Beratung und Betreuung wie auch für die Gestaltung des Lehrangebots. Die Verbesserung des Studienerfolgs bei gleichzeitiger Sicherung des Anspruchsniveaus ist auf Seiten der Lehrenden mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Diese müssen geeignete Rahmenbedingungen und Infrastrukturen erhalten, um den vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Lehre, Prüfung, Beratung und Betreuung nachzukommen.

Die Hochschulen haben für die genannten Herausforderungen in den vergangenen Jahren unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet, die von der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats systematisch analysiert und in Bezug auf ihre Wirksamkeit ausgewertet werden sollen. Dabei sind sowohl die Ergebnisse des Qualitätspakts Lehre als auch die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Lehr- und Studienqualität einzubeziehen. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für 2021 vorgesehen.

#### **B.IV DIGITALISIERUNG IN LEHRE UND STUDIUM**

---

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Nina Dethloff*

Mit Beginn des Sommersemesters 2020 haben Hochschulen auf breiter Basis digitale Lehr- und Lernformate eingesetzt, um den Studienbetrieb aufrechtzuerhalten. Dadurch hat die Digitalisierung in Lehre und Studium einen enormen Schub erhalten, allerdings geprägt von Zeitdruck und

12 Improvisation. Während Ansätze zur Digitalisierung in den vergangenen Jahren überwiegend projektförmig unterstützt, entwickelt und erprobt wurden, kamen sie in der Ausnahmesituation der Corona-Pandemie flächendeckend zum Einsatz. Den Hochschulen gelang es kurzfristig, ihre Präsenzlehre zu großen Teilen auf virtuelle Lehrveranstaltungen umzustellen. Dabei wurden die Potenziale digitaler Lehre, aber auch große Herausforderungen, Hürden und Grenzen der digitalen Formate ebenso wie der besondere Wert der Präsenzlehre für den direkten Austausch von Lehrenden und Lernenden erkennbar. So erwiesen sich digitale Infrastrukturen vielerorts als wenig belastbar, die technische Ausstattung von Lehrenden und Studierenden als begrenzt und Unterstützungsstrukturen für Lehrende als nicht ausreichend. Auch konnten rechtliche Regelungen, u. a. zum Datenschutz, teilweise nicht in ausreichender Form Beachtung finden. Vor allem fehlt es an didaktischen Konzepten zur Nutzung digitaler Technologien in der Hochschullehre mit dem Ziel, neue Möglichkeiten des Lehrens und Lernens zu erschließen, Lernprozesse zu intensivieren und Lernergebnisse zu verbessern. Solche Konzepte sind bisher nicht durchgängig entwickelt und verfügbar.

Eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats soll den erreichten Stand der Digitalisierung in Lehre und Studium systematisch analysieren. Leitend ist die Frage, wie die Potenziale orts- und zeitunabhängigen Lehrens und Lernens ergänzend zur Präsenzlehre genutzt werden können, so dass ein Mehrwert für die Lehre insgesamt entsteht. Dabei sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte, zu betrachten. Die Arbeitsgruppe soll vordringliche Handlungs-, Kooperations- und Finanzierungsbedarfe identifizieren und Empfehlungen dazu erarbeiten, wie die qualitative Weiterentwicklung der Hochschullehre durch digitale Technologien unterstützt werden kann.

Digitale Lehrangebote stellen Anforderungen auch an die bauliche und technische Infrastruktur der Hochschulen, mit denen sich derzeit die Arbeitsgruppe „Probleme und Perspektiven des Hochschulbaus 2030“ befasst. Zu diesem Aspekt ist eine Abstimmung zwischen den Arbeitsgruppen vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe „Digitalisierung in Lehre und Studium“ hat ihre Beratungen im Oktober 2020 aufgenommen.

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N.*

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Wissenschaftsrat gebeten, das auf Grundlage von § 67b in Verbindung mit § 77a Hochschulgesetz zu errichtende „Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (nachfolgend: Promotionskolleg) zu begutachten.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit seiner Gesetzesnovellierung zum 1. Oktober 2019 die Voraussetzungen dafür geschaffen, das zum 1. Januar 2016 gegründete Graduierteninstitut für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen in das Promotionskolleg als eigene Körperschaft zu überführen und dieser Einrichtung nach Begutachtung ein Promotionsrecht zu verleihen. Die Verleihung kann befristet ausgesprochen und mit Auflagen versehen werden.

Das Land bittet den Wissenschaftsrat zu prüfen, ob die Struktur und die Verfahren des Promotionskollegs in Verbindung mit den an ihm beteiligten Fachhochschulen geeignet sind, eine Ausbildung und Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Promotion zu schaffen und ob hierbei im Verhältnis zum Maßstab der Universitäten in staatlicher Trägerschaft die wissenschaftliche Gleichwertigkeit entsprechend des § 67 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen gewährleistet ist (vgl. § 67b Absatz 2 Satz 1 Hochschulgesetz).

Es sollen dabei die Profilerkmale der Fachhochschulen Beachtung finden, das Ziel also nicht in einer „Gleichartigkeit“ bestehen. Das Land Nordrhein-Westfalen regt an, bei der Begutachtung die folgenden Aspekte heranzuziehen:

- \_ Institutionelle Aufgabe und Entwicklungsziele,
- \_ Leitungs- und Binnenstruktur,
- \_ Fachbereiche/Abteilungen als Forschungsumfeld,
- \_ Promotionskonzept, wissenschaftliche Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden,
- \_ Wissenschaftliche Qualitätssicherung,
- \_ Promotionsverfahren und -ordnungen,
- \_ Erfahrungen mit kooperativen Promotionen.

- 14 Der gutachterlichen Prüfung soll ein umfassender Selbstbericht des Promotionskollegs zugrunde gelegt werden. Der Wissenschaftsrat wird in der ersten Jahreshälfte 2021 eine AG einsetzen und plant eine Vorlage der Ergebnisse im Januar 2022.

#### **B.VI EVALUATION DER LEHRAMTSAUSBILDUNG IM FACH MATHEMATIK**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: N.N.*

Die Ergebnisse internationaler und nationaler Vergleichsstudien zu den mathematischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, die im Durchschnitt im Fach Mathematik erzielten Abiturergebnisse und hohe Abbrecherquoten in Studiengängen, für die mathematisches Wissen von hoher Relevanz sind, haben die Kultusministerkonferenz veranlasst, sich eingehend mit der Frage nach möglichen Ursachen für die nicht zufriedenstellenden Befunde zu befassen. Aus diesen Gründen hat sie den Wissenschaftsrat gebeten, die Lehramtsausbildung im Fach Mathematik zu evaluieren.

Für alle Lehrämter sind nach den Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz in der ersten Phase der Lehrerbildung Lehrveranstaltungen in den Bereichen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in unterschiedlichem Umfang anzubieten. In der quantitativen und qualitativen Umsetzung unterscheiden sich die Länder und Standorte teils erheblich. Die Herausforderungen für eine ansprechende, professionsorientierte und zeitgemäße Lehrerbildung zeigen sich an fast allen Standorten und in allen Phasen der Lehrerbildung.

Die Kultusministerkonferenz geht davon aus, dass die fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Ausbildung eine Einheit bildet und an den aktuellen Erfordernissen der späteren beruflichen Praxis ausgerichtet, d. h. professionsorientiert sein muss. Sie bittet den Wissenschaftsrat um Prüfung, wie dies in der ersten Phase der Lehrerbildung umgesetzt wird, und um Empfehlungen, wie diesem Anspruch (besser) Rechnung getragen werden könnte. Sofern die Hochschulen betroffen sind, bittet die Kultusministerkonferenz um eine Erweiterung der Evaluation auf die Schnittstellen zur zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung. Bei den Empfehlungen sollte der Rahmen verfügbarer Ressourcen im Blick behalten werden.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 hat die Kultusministerkonferenz den Wissenschaftsrat gebeten, den Auftrag für die erste Jahreshälfte 2021 in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Der WR wird die Bearbeitung in der 2. Jahreshälfte 2021 aufnehmen.

---

# C. Forschung

## C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Gumbsch*

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

## C.II TRANSFORMATION DES WISSENSCHAFTLICHEN PUBLIZIERENS ZU OPEN ACCESS

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Gerard Meijer*

Die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen haben sich bereits 2003 zur Umstellung des wissenschaftlichen Publizierens auf *Open Access* bekannt. In der Mehrzahl der Fachgebiete gibt es inzwischen eine breite Unterstützung dafür. Dennoch ist die Umstellung auf *Open Access* noch nicht flächendeckend erfolgt.

Zu den Gründen gehört, dass die Finanzströme und die Rollen der bestehenden Institutionen, die Teil des wissenschaftlichen Publikationssystems sind, sich durch diese Umstellung verändern. Nach dem für wissenschaftliche Zeitschriften derzeit prioritär verfolgten Modell des „goldenen“ *Open Access*

werden die bei den Verlagen anfallenden Kosten durch publikationsbezogene Gebühren gedeckt. Die Kostenbelastung verschiebt sich dadurch von den Lesenden auf die forschenden und publizierenden Akteure. Selbst wenn sich insgesamt Einsparungen ergeben, können diese Umverteilungseffekte den Transformationsprozess behindern.

Um die Umstellung auf *Open Access* voranzutreiben, hat die Allianz der Wissenschaftsorganisationen das Projekt DEAL gegründet. Über diese Struktur werden Konsortialverträge über die Finanzierung des wissenschaftlichen Publizierens im *Open Access* und den vollständigen Zugang zu deren Zeitschriftenbestand einschließlich ihrer Archive mit den drei größten einschlägigen Verlagsgruppen verhandelt. Mit erfolgreichen Abschlüssen wäre etwa die Hälfte des Aufkommens an wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln aus Deutschland abgedeckt.

Die Arbeitsgruppe soll Empfehlungen dazu erarbeiten, wie die Transformation zum *Open Access* über die Laufzeit der ersten DEAL-Verträge und über ihren Geltungsbereich hinaus finanziert werden kann. Teil dieser Aufgabe ist es, nachhaltige Strukturen für die Verhandlung und Abwicklung künftiger Verträge zu entwerfen. Zugleich soll die Arbeitsgruppe Änderungen in den Anreizen und dem Publikationsverhalten, die durch die Umstellung auf *Open Access* und in Abhängigkeit von den Finanzierungsmodellen zu erwarten sind, bewerten und Empfehlungen zu Weiterentwicklung der Qualitätssicherung im Publikationssystem entwickeln.

„Big Deals“ zwischen Wissenschaftsorganisationen und Verlagen einschließlich der von DEAL verhandelten Verträge sind nach übereinstimmender Überzeugung aller Beteiligten Übergangslösungen („transformative agreements“). Auf längere Sicht ist zentral, dass ein Wettbewerb um qualitativ hochwertige und kosteneffiziente Publikationsdienstleistungen entsteht. Das setzt voraus, dass die Eintrittsschwellen für neue Anbieter von Publikationsdienstleistungen, die durch die Digitalisierung gesenkt wurden, nicht durch Pfadabhängigkeiten wieder erhöht werden. Alternativen zur durch Redaktionen gesteuerten Qualitätssicherung sind in Erprobung und müssen bewertet werden. Die Diversität der Publikationspraktiken und absehbare Änderungen, die sich durch eine noch stärkere Verschränkung von Texten, Daten, Quellcodes und anderen digitalen Objekten ergeben, müssen berücksichtigt werden. Deshalb sollten die Vorschläge der Arbeitsgruppe auch darauf ausgerichtet sein, das Publikationssystem für weitere, derzeit noch nicht absehbare Veränderungen offen zu halten.

Die Arbeitsgruppe wurde im Januar 2020 eingerichtet.



*Arbeitsgruppe**Vorsitz: Frau Professorin Heike Solga und Herr Professor Jürgen Heinze*

Die Finanzierung der Hochschulen in Deutschland hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte deutlich verändert und diversifiziert. Trotz steigender Grundmittel ist deren Anteil an den Hochschulhaushalten rückläufig, weil ergänzende Mittel auf Basis gesonderter Vereinbarungen (sogenannte Zweitmittel) sowie öffentliche und private Projektmittel vor allem für die Forschung (sogenannte Drittmittel) im Gesamtvolumen noch stärker angestiegen sind.

Auch die Kosten von Forschung verändern sich; Infrastrukturleistungen, Koordinationsaufgaben, Forschungsdatenmanagement oder Transferaktivitäten müssen komplementär zu den Kernaufgaben in der Forschung erbracht werden. Wo öffentliche Projektmittel für die Forschung eingesetzt werden, sollen diese indirekten Kosten zum Teil durch Programmpauschalen gedeckt werden. Vielfach wird jedoch die Sorge geäußert, dass deren Höhe nicht ausreicht und dass die Regeln und Nachweispflichten, die mit der Mittelvergabe verbunden sind, die Gegenfinanzierung der indirekten Kosten schwierig machen. Der deshalb notwendige Rückgriff auf Grundmittel kann zu Lasten anderer Leistungsdimensionen und anderer Organisationseinheiten der Hochschulen gehen und schränkt die Hochschulleitungen in ihrer strategischen Flexibilität ein.

Vor diesem Hintergrund soll die Arbeitsgruppe die Wechselwirkungen unterschiedlicher Finanzströme mit ihrer jeweiligen Fristigkeit und den an sie geknüpften Bedingungen sowie ihre Auswirkungen auf verschiedene Leistungsdimensionen wissenschaftlichen Arbeitens und die Handlungsfähigkeit von Hochschulen analysieren. Ziel ist es, Empfehlungen dazu zu entwickeln, wie die Wettbewerbsfähigkeit, inhaltliche und organisatorische Flexibilität sowie Nachhaltigkeit von Forschung an Hochschulen durch geeignete Finanzierungsstrukturen noch besser unterstützt werden kann. Die Arbeitsgruppe wurde im Juli 2020 eingesetzt und soll bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

---

# D. Evaluation

## D.1 EVALUATIONSAUSSCHUSS

---

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs*

Der Evaluationsausschuss fungiert als Steuerungsorgan für Evaluationsaufgaben, die dem Wissenschaftsrat übertragen wurden. Zur Durchführung der Evaluationsaufgaben setzt der Ausschuss Arbeitsgruppen ein.

Der Evaluationsausschuss befasst sich in erster Linie mit institutionellen Evaluationen; daneben führt er im Zusammenhang mit institutionellen Evaluationen auch Querschnittsbegutachtungen einzelner Forschungsgebiete, Systemevaluationen sowie Strukturuntersuchungen einzelner Fächer durch.

Gegenwärtig ist der Evaluationsausschuss vor allem mit der Evaluation einzelner Forschungseinrichtungen, zum Teil verbunden mit einer Förderempfehlung zur Aufnahme in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern (LG), befasst. Institutionelle Einzelevaluationen führt er auch in Einrichtungen mit FuE-Aufgaben des Bundes durch, zu denen er 2007 und 2010 aufbauend auf einer systematischen Begutachtung des gesamten Feldes sowie 2017 zum Abschluss der institutionellen Einzelbegutachtungen der Einrichtungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft übergreifende Stellungnahmen erarbeitet hat. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Einrichtungen der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur. Außerdem erarbeitet der Evaluationsausschuss Berichte und Stellungnahmen zur Nachverfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und legt sie diesem zur Beratung und Verabschiedung vor.

*Arbeitsgruppen*

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit Schreiben vom 4. Mai 2015, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien, Munster  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 20. Oktober 2017
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe, Erding  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
verabschiedet am 27. April 2018
- \_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr, Euskirchen  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Manfred Strecker*  
Verabschiedet am 25. Januar 2019
- \_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Oliver Speck*  
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- \_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*  
Verabschiedet am 12. Juli 2019
- \_ Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr, München  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*  
Verabschiedet am 10. Juli 2020
- \_ Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe, Köln  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*
- \_ Schiffahrtmedizinisches Institut der Marine, Kronshagen  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Anja Boßerhoff*
- \_ Wehrtechnische Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung – WTD 71, Forschungsbereich für Wasserschall und Geophysik, Eckernförde  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Karin Jacobs*
- \_ Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw), Andernach  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Simone Fulda*

\_ Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Margit Szöllösi-Janze*

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und die Evaluationsverfahren im Zeitraum von 2017 bis 2022 durchzuführen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

I.2 Evaluation der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

*Arbeitsgruppen*

In Umsetzung des „Konzepts für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Schreiben vom 15. Oktober 2019, die Ressortforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich bzw. die vom BMEL institutionell geförderten Einrichtungen erneut evaluieren zu lassen. Im Einzelnen handelt es sich um:

\_ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gGmbH

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jan C. Aurich*

\_ Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

\_ Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung

*Vorsitz: N.N.*

\_ Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

*Vorsitz: N.N.*

\_ Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

*Vorsitz: N.N.*

\_ Bundesinstitut für Risikobewertung

*Vorsitz: N.N.*

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und in der zweiten Jahreshälfte 2020 mit den Evaluationsverfahren zu beginnen. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 1. Jahreshälfte 2025 angestrebt.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: N.N.*

Aufgabe des Deutschen Zentrums für Altersfragen e. V. (DZA), Berlin, ist es, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf wissenschaftlicher Grundlage zu Fragen der Lebenslagen, Lebenssituationen und Lebensstile älter werdender Menschen zu beraten. Der Wissenschaftsrat hat das DZA im Rahmen der Evaluierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes im Jahr 2008 erstmals begutachtet und im Jahr 2012 zur Umsetzung der 2008 ausgesprochenen Empfehlungen Stellung genommen. Das BMFSFJ bittet nun über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 7. Mai 2020, das DZA erneut zu evaluieren. Dabei sollen insbesondere die folgenden Bereiche in den Fokus genommen werden:

- \_ die surveybasierte Forschung und Forschungsinfrastruktur
- \_ die multithematische längsschnittliche Altersforschung
- \_ die Sozialberichterstattung in den Bereichen „Ältere Menschen“ und „Freiwilliges Engagement“.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren 2021/22 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme wird für das zweite Halbjahr 2022 angestrebt.

#### I.4 Evaluation von Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

*Arbeitsgruppen*

Die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden zwischen 2005 und 2009 erstmals durch den Wissenschaftsrat evaluiert. In Anlehnung an das „Konzept für eine moderne Ressortforschung“ der Bundesregierung bittet das BMVI nun über das BMBF mit Schreiben vom 5. Oktober 2020 folgende Einrichtungen erneut zu evaluieren:

- \_ Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Karlsruhe

*Vorsitz: N.N.*

- \_ Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz

*Vorsitz: N.N.*

22 Darüber hinaus bittet das BMVI darum, das neu gegründete, sich noch in der Aufbauphase befindende

\_ Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF), Dresden,

*Vorsitz: N.N.*

erstmalig zu evaluieren und dabei zu prüfen, ob eine Ausgliederung dieser Einrichtung aus dem Eisenbahnbundesamt (EBA) zu einer eigenständigen Forschungsanstalt in Frage kommt.

Der Wissenschaftsrat bittet den Evaluationsausschuss, entsprechende Arbeitsgruppen einzusetzen und in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit den Evaluationsverfahren für das DZSF im zweiten Halbjahr 2021 zu beginnen. In der ersten Jahreshälfte 2022 würde dann das Evaluierungsverfahren bei der BAW und in der zweiten Jahreshälfte 2022 das Verfahren bei der BfG starten. Die Vorlage der Stellungnahmen wird in etwa halbjährlicher Folge bis zur 2. Jahreshälfte 2023 angestrebt.

1.5 Evaluation des Institutes for Advanced Sustainability Studies (IASS), Potsdam

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Ursula Münch*

Der Wissenschaftsrat hat das 2009 gegründete *Institute for Advanced Sustainability Studies* (IASS), Potsdam, im Jahr 2014 erstmals evaluiert und im Jahr 2018 zur Umsetzung seiner Empfehlungen Stellung genommen. Dabei hat er Anzeichen für eine Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit wahrgenommen und begrüßt. Zugleich hat er deutlich gemacht, dass sich nur im Rahmen einer erneuten Begutachtung klären lassen wird, inwieweit auch andere Leistungsbereiche Verbesserungen aufweisen und ob die Entwicklung des IASS generell für einen nachhaltig aufsteigenden Gradienten bei der Qualität der Forschungsarbeiten gesorgt hat. Er empfahl dem Bund und dem Land Brandenburg spätestens im Jahr 2019 eine erneute Evaluation des IASS zu veranlassen.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 hat das BMBF in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg den Wissenschaftsrat gebeten, eine erneute Begutachtung des IASS durchzuführen. Besondere Akzente sollen dabei auf der strategischen Ausrichtung und Wirkung des IASS sowie seiner Struktur und Arbeitsweise liegen.

Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und das Evaluationsverfahren in der zweiten

Jahreshälfte 2019 einzuleiten. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich das Verfahren verzögert. Eine Vorlage der Stellungnahme wird nunmehr für die erste Jahreshälfte 2021 angestrebt.

#### 1.6 Evaluation des Fritz Bauer Instituts (FBI) in Frankfurt/M.

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Caspar Hirschi*

Das 1995 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründete Fritz Bauer Institut (FBI) in Frankfurt/Main untersucht und dokumentiert die Geschichte der nationalsozialistischen Massenverbrechen – insbesondere des Holocaust – und deren Wirkung bis in die Gegenwart. Es versteht sich als unabhängige, zeitgeschichtlich ausgerichtete und interdisziplinär orientierte Forschungs- und Bildungseinrichtung. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Vermittlung der einschlägigen deutschen und internationalen Forschung mittels Publikationen, Vortragsveranstaltungen und Ausstellungen.

Im Jahr 2017 wurde die Leitung des Instituts erstmals in gemeinsamer Berufung besetzt. Seither ist die Institutsleitung mit der neu eingerichteten Professur zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust an der Goethe-Universität Frankfurt/Main verbunden. Diese Professur wird allein durch das Land Hessen finanziert.

Das Land Hessen hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 20. Februar 2020 gebeten, das FBI zu begutachten und Empfehlungen zur künftigen Entwicklung des Instituts abzugeben. Der Wissenschaftsrat hat den Evaluationsausschuss gebeten, eine entsprechende Arbeitsgruppe einzusetzen und das Begutachtungsverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2021 durchzuführen. Eine Vorlage der Stellungnahme in der ersten Jahreshälfte 2022 wird angestrebt.

#### 1.7 Nachverfolgungen

Der Wissenschaftsrat bittet im Kontext institutioneller Einzelbegutachtungen Zuwendungsgeber und Einrichtungen, über die Umsetzung seiner Empfehlungen, in aller Regel nach drei Jahren, zu berichten. Entsprechende Umsetzungsberichte und Beschlussempfehlungen wird der Evaluationsausschuss in den Jahren 2021/22 zu den im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen vorbereiten und dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegen:

- \_ Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK), Delmenhorst
- \_ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz, Munster
- \_ Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin
- \_ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover und Berlin
- \_ Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB), Erding
- \_ Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund
- \_ Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw), Euskirchen
- \_ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
- \_ Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (InstMikroBioBw), München,
- \_ Institut für Radiobiologie der Bundeswehr (InstRadioBioBw), München,
- Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF), Osnabrück

#### **D.II ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN VON FORSCHUNGSKOLLEGS/ INSTITUTES FOR ADVANCED STUDIES IN DEUTSCHLAND**

---

##### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Sabine Maasen*

In Deutschland hat sich – forciert in den vergangenen zehn Jahren – eine große Anzahl an Forschungskollegs bzw. *Institutes for Advanced Studies* (IAS) etabliert. Als kleinster gemeinsamer Nenner wird diesen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel die Förderung herausragender Einzelforscherinnen und -forscher durch Fellowship-Programme sowie die Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Wissenschaft zugeschrieben. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Selbstbeschreibungen, unterschiedlichen institutionellen Verortungen, Finanzierungsformaten, Zielgruppen und Leistungsportfolios der Kollegs/IAS. Insgesamt hat sich ein stark ausdifferenzierter Institutionentyp im Wissenschaftssystem entwickelt, der sich einerseits an historischen Vorbildern – wie dem *Princeton IAS* – orientiert und andererseits eine neue Identität im Kontext gegenwärtiger wissenschaftlicher Herausforderungen sucht.



Der Wissenschaftsrat hat sich in der Vergangenheit in der Regel bezogen auf Einzelfälle mit IAS wie dem Wissenschaftskolleg zu Berlin oder dem Hanse-Wissenschaftskolleg Delmenhorst beschäftigt. Im Kontext umfassenderer Empfehlungen wurden Kollegs bzw. IAS unter anderem als Förderformate für bestimmte Disziplinen, als „soziale Forschungsinfrastrukturen“ oder als Instrumente institutioneller Strategien von Hochschulen behandelt.

Nach wie vor fehlt eine systematische Bestandsaufnahme von Merkmalen, Funktionen, Strukturen und Leistungen von IAS in Deutschland – sowohl im internationalen Vergleich mit anderen Einrichtungen dieses Typs in Europa und den USA als auch mit Blick auf die Verzahnung mit den Kerninstitutionen des Wissenschaftssystems, insbesondere mit den Hochschulen. Die Arbeitsgruppe wird charakteristische und zeitgemäße Funktionen von Forschungskollegs/IAS nicht nur herausarbeiten, sondern diese auch äquivalent zu anderen Institutionen und Formaten der Wissenschaftsförderung bewerten. In diesem Zusammenhang sollen wissenschaftspolitische Empfehlungen sowohl zur strukturellen Weiterentwicklung des institutionellen Feldes der IAS in Deutschland als auch zur inhaltlichen Aktualisierung von Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen in einem dynamischen und globalen wissenschaftlichen Umfeld gegeben werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Durchführung dieser Bestandsaufnahme und zur Erarbeitung von Empfehlungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2018 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der zweiten Jahreshälfte 2020 wird angestrebt.

### **D.III EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GENDER STUDIES IN DEUTSCHLAND**

---

#### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Margit Szöllösi-Janze*

Die *Gender Studies*, die sich in den letzten Jahrzehnten im deutschen Wissenschaftssystem etabliert haben, sind durch eine große disziplinäre und thematische Breite gekennzeichnet und an zahlreichen Hochschulen sowie außeruniversitären Einrichtungen vertreten. Bisher fehlt eine Bestandsaufnahme, die Auskunft über die Struktur, die wissenschaftliche Qualität in Forschung und Lehre, die nationale und internationale Vernetzung sowie die Transferleistungen dieses Forschungsfeldes gibt.

In Absprache mit den anderen Bundesländern hat die Freie und Hansestadt Hamburg den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 26. November 2019 um

eine umfassende Evaluation der *Gender Studies* unter Berücksichtigung aller relevanten Einrichtungen in Deutschland gebeten. Diese Strukturbegutachtung soll sich gleichermaßen auf Forschung und Lehre an Hochschulen sowie die außeruniversitäre Forschung (einschließlich Ressortforschung) erstrecken und dabei prüfen, wie es um die *Gender Studies* in Deutschland insgesamt bestellt ist. Auf dieser Grundlage soll zudem aufgezeigt werden, wie dieses Forschungsfeld in Deutschland weiterentwickelt werden sollte und wie Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftspolitik in Bund und Ländern zu dieser Weiterentwicklung beitragen können.

Der Wissenschaftsrat wird zur Durchführung dieser Strukturbegutachtung eine Arbeitsgruppe einsetzen, die ihre Beratungen in der ersten Jahreshälfte 2021 aufnehmen soll. Eine Vorlage des Empfehlungsentwurfs in der ersten Jahreshälfte 2023 wird angestrebt.

#### **D.IV QUANTITATIVE ANALYSEN**

---

Auf der Grundlage quantitativer Untersuchungen macht der Wissenschaftsrat strukturelle Änderungen im Hochschul- und Wissenschaftssystem kenntlich und stützt hierauf Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung. Eine wachsende Bedeutung haben hierbei Analysen zur Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erlangt.

##### IV.1 Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen

Als Beitrag zur Leistungstransparenz und Qualitätssicherung in der Lehre hat die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats 2003, 2007 und 2012 Berichte zu Prüfungsnoten an deutschen Hochschulen vorgelegt, die auf Daten der amtlichen Statistik basieren. In allen drei Untersuchungen wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen Noten aufgrund offensichtlich sehr stabiler spezifischer Fächerkulturen nach Fächern, aber auch innerhalb eines Faches zwischen den Hochschulstandorten breit streuen und das Notenspektrum in vielen Fächern nur unzureichend ausgeschöpft wird. Außerdem ist über das letzte Jahrzehnt eine Tendenz zur Vergabe besserer Noten zu konstatieren.

Zeitgleich mit der jüngsten Veröffentlichung des Arbeitsberichts im Jahr 2012 zum Prüfungsjahrgang 2010 hat der Wissenschaftsrat einen wissenschaftspolitischen Kommentar verabschiedet, in dem er Empfehlungen zur möglichen Verwendung der Berichtsinhalte an die verschiedenen Adressaten wie Hochschulen, Studierende und Arbeitgeber ausspricht. Auch im Hinblick auf den Bachelor-Master-Übergang müsse auf Bewertungsmaßstäbe

hingewirkt werden, die eine weitgehende Vergleichbarkeit von Prüfungsnoten zumindest im gleichen Fach und in verwandten Fächern gewährleisten. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

#### IV.2 Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen

Der Wissenschaftsrat hat in der Vergangenheit mehrfach zur Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen berichtet, zuletzt 2011 für die Prüfungsjahre 2007 bis 2009. Über eine Fortschreibung wird bei Bedarf entschieden.

---

# E. Hochschulinvestitionen und Institutionelle Akkreditierung

---

## E.1 AUSSCHUSS FÜR FORSCHUNGSBAUTEN

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Jürgen Heinze*

Mit der im Zuge der Föderalismusreform geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ (Art. 91b Abs. 1 Satz 1 GG) ist die Grundlage für eine Form der investitionsbezogenen Forschungsförderung geschaffen worden, in deren Rahmen die Länder kontinuierlich Vorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen können.

Der Wissenschaftsrat wurde von Bund und Ländern gebeten, Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen abzugeben. Grundlage des Verfahrens bis einschließlich Förderphase 2020 ist der Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, den der Wissenschaftsrat zuletzt im Mai 2019 in überarbeiteter Form verabschiedet hat. Er gilt seit der Förderphase 2021.

Aufgabe des auf dieser Basis arbeitenden Ausschusses für Forschungsbauten ist, Anträge auf Förderung von Forschungsbauten zu prüfen sowie jährlich entsprechende Förderempfehlungen und deren Reihung für den Wissenschaftsrat vorzubereiten. Dieses Verfahren wurde im Februar 2007 aufgenommen. Seitdem hat der Wissenschaftsrat jährlich Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten verabschiedet.

Antragsskizzen für die Förderphase 2022 waren bis zum 15. September 2020 einzureichen (Ausschlussfrist); Anträge folgen bis zum 20. Januar 2021. Die entsprechenden Empfehlungen sollen im April 2021 verabschiedet werden.

Mit der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe auf Basis des Art. 91a GG in seiner alten Fassung entfiel die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses für Hochschulbau; er wurde daher aufgelöst. Mit Art. 143c GG wurde der allgemeine Hochschulbau in die Zuständigkeit der Länder überführt. Diese haben am 15. Dezember 2005 auf der 312. Plenarsitzung der KMK folgenden Beschluss über ein fakultatives Verfahren gefasst: „Im Bereich des Hochschulbaus und der Beteiligung des Bundes bei der Hochschulentwicklung wird der verbleibende Koordinierungsbedarf vom Wissenschaftsrat wahrgenommen, der damit eine wichtige Funktion zur Qualitätssicherung wahrnimmt.“

Vor diesem Hintergrund übernimmt der Ausschuss für Forschungsbauten die Aufgabe, Anträge auf Forschungsbauten zu begutachten (vgl. Kap. E.I). Für fakultative Begutachtungen im Bereich des Hochschulbaus und der Hochschulentwicklung werden entsprechende Arbeitsgruppen eingesetzt. Bei Bedarf kann das Verfahren zweistufig angelegt werden. Dazu bedient sich der Wissenschaftsrat eines Ad-hoc-Ausschusses.

**E.III PROBLEME UND PERSPEKTIVEN DES HOCHSCHULBAUS 2030**

---

*Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Cameron Tropea*

Die bauliche und technische Infrastruktur der Hochschulen ist eine essenzielle Voraussetzung für deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit namentlich in Forschung und Lehre, aber auch in ihren weiteren Leistungsdimensionen. Die Qualität des Gebäudebestandes und der technischen Infrastrukturen bildet neben Personal und Organisation *die* strategische Ressource von Hochschulen.

Gemäß einer Studie der Kultusministerkonferenz haben die Investitionen in die Wissenschaftsinfrastruktur mit dem studienkapazitären und personellen Ausbau der Hochschulen sowie der deutlichen Zunahme an eingeworbenen Forschungsmitteln nicht Schritt gehalten. Die Länder und ihre Hochschulen stehen angesichts eines daraus resultierenden Sanierungs- und Modernisierungsstaus vor erheblichen Herausforderungen. Eine qualitativ hochwertige Ausstattung der Gebäude und aller weiteren Infrastrukturen liegt nicht nur im Interesse der jeweiligen Hochschulangehörigen, sondern

auch von öffentlichen wie privaten Einrichtungen, die Forschung und Lehre fördern.

Im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten bedürfen insbesondere folgende Aspekte einer systematischen Befassung:

- \_ Von erheblichem Interesse sind organisatorische Rollenverteilungen und Finanzierungsstrategien für den Hochschulbau in den Ländern sowie ggf. in den Hochschulen. Nach der Föderalismusreform 2005/06 haben sich in den Ländern unterschiedliche Praxen herausgebildet, deren Besonderheiten sowie Chancen und Risiken herausgearbeitet werden sollen. In diesem Kontext sollen auch ausgewählte Beispiele aus dem europäischen Ausland betrachtet werden.
- \_ In engem Zusammenhang damit steht die Frage, welche strategische Rolle der Hochschulbau für die Hochschulentwicklung spielt. Hochschulbau kann sich nicht auf die Errichtung oder Sanierung von ausgewählten Gebäuden beschränken, sondern sollte der mittel- und langfristigen Entwicklung von Hochschul- und Wissenschaftsstandorten dienen.
- \_ Bisher bestehen nur in geringem Ausmaß konzeptionelle und regulative Grundlagen für wissenschaftsadäquates Bauen. Es sollte eine systematische Darstellung von Good-Practice-Modellen zur angemessenen Einbindung der Nutzerperspektive in Hochschulbauprozesse erfolgen.
- \_ Hochschulbau ist auch betroffen von sich wandelnden Rahmenbedingungen in Lehre, Studium, Forschung und Technik, welche sich auf die genannten Bereiche und darüber hinaus bis in die Verwaltung erstrecken. Als aktuelles Beispiel sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf Forschung, Lehre und Verwaltung und ihre umfassende Berücksichtigung bei der baulichen und technischen Infrastruktur hervorzuheben. Möglichkeiten, über den Hochschulbau einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung des Energieverbrauchs zu leisten, sollten ebenfalls in die Betrachtung einfließen.

Der Wissenschaftsrat hat dazu auf Initiative des Landes Hamburg und mit Unterstützung der übrigen Länder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Juni 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe sollen im Sinne einer systematischen Aufbereitung von *Good Practice*-Modellen in möglichst allen vorgenannten Feldern und entsprechenden Empfehlungen ihren Niederschlag finden. Zudem ist zu prüfen, wie in einem zweiten Schritt die gewonnenen Erkenntnisse verbreitet werden können, um den handelnden Akteuren zur Verfügung zu stehen.

Die Arbeitsgruppe wird dem Wissenschaftsrat voraussichtlich im Januar 2022 einen Empfehlungsentwurf vorlegen. Sie wird von der Abteilung Hochschulinvestitionen gemeinsam mit den Abteilungen Tertiäre Bildung und Medizin betreut.

#### **E.IV AKKREDITIERUNGS-AUSSCHUSS**

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Martin Sternberg*

Aufgabe des Akkreditierungsausschusses ist die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen und die Verabschiedung von Berichten zur Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung. Er bereitet bei Bedarf außerdem die Anpassung der Leitfäden der Institutionellen Akkreditierung und der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat vor. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Bisher hat der Wissenschaftsrat 217 Stellungnahmen zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen verabschiedet. Aktuell sind folgende aktive Arbeitsgruppen eingerichtet:

IV.1 Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gudrun Krämer*

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2021

IV.2 APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen (Reakkreditierung)

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gesa Ziemer*

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2021

- 32 IV.3 CBS International Business School, Köln (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Tomás Bayón*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2021
- IV.4 Hochschule der bildenden Künste Essen (Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Henning Werner*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2021
- IV.5 Hochschule Fresenius, Idstein (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Gesa Ziemer*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2021
- IV.6 Hochschule Weserbergland, Hameln (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April 2021
- IV.7 DEKRA Hochschule für Medien, Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Ralf Haderlein*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich April Juli 2021
- IV.8 Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur, Berlin (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Helmut Köstermenke*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2021
- IV.9 Leibniz-Fachhochschule, Hannover (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2021
- IV.10 SRH Hochschule für Gesundheit, Gera (Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Buttner*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Juli 2021
- IV.11 Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, Stuttgart  
(Reakkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Mark Helle*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2021
- IV.12 Universidad Paraguayo-Alemana de Ciencias Aplicadas, Asunción  
(Akkreditierung)  
*Vorsitz: Herr Professor Dr. Peter Buttner*  
Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich Oktober 2021



IV.13 Fachhochschule Dresden (Reakkreditierung)

33

*Vorsitz: N.N.*

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich: Oktober 2021.

IV.14 Wilhelm Büchner Hochschule, Darmstadt (Reakkreditierung)

*Vorsitz: N.N.*

Vorlage im Wissenschaftsrat voraussichtlich: N.N.

Die Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss stellt ein Angebot an die Länder dar, die wissenschaftliche Qualität nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor der staatlichen Anerkennung begutachten zu lassen. Aktuell liegen drei Anträge auf Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung vor.

---

# F. Medizin

---

## F.1 AUSSCHUSS MEDIZIN

---

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden*

Der Medizinausschuss berät als einziger querschnittsbezogener Ausschuss des Wissenschaftsrats Bund und Länder in allen Fragen des Ausbaus, der Forschung und Lehre, der Krankenversorgung sowie bei juristischen und strukturellen Problemen der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin muss auf allen medizinischen Fachgebieten in enger Verflechtung von Forschung und Entwicklung, ärztlicher Aus- und Weiterbildung, maximaler Krankenversorgung und diagnostischem und therapeutischem Wissenstransfer höchste, auch international wettbewerbsfähige Leistungen erbringen. Mit ihren von hoher Eigendynamik geprägten komplexen Strukturen steht sie dabei vor der beständigen Herausforderung, wissenschaftliche Leistungen mit den ökonomischen Bedingungen eines wettbewerblich agierenden Krankenhausmarktes zu vereinbaren.

Die Analysen und Empfehlungen des Ausschusses Medizin gelten darüber hinaus auch der Weiterentwicklung der Medizin an der Schnittstelle zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem. So befasst er sich mit den hochschulischen Qualifikationen der Gesundheitsberufe, mit der Weiterentwicklung des Medizinstudiums, mit außeruniversitärer medizinischer Forschung sowie mit dem speziellen wechselseitigen Verhältnis von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in diesen Bereichen.

Im Rahmen seiner Aufgaben erarbeitet er auch kurzfristig Positionspapiere zu aktuellen Entwicklungen und legt sie dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vor; er schlägt dem Wissenschaftsrat nach Sondierung des Empfehlungspotenzials neue Themen für sein Arbeitsprogramm vor. Sein Pendant sind in diesem Bereich die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Forschung, mit denen er themenbezogen zusammenarbeitet. Darüber hinaus begutachtet der Medizinausschuss regelmäßig Standorte der Universitätsmedizin, gibt Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung und kooperiert mit dem Akkreditierungsausschuss bei der Begutachtung von Initiativen nichtstaatlicher Mediziner Ausbildung.

Derzeit erarbeitet der Ausschuss Medizin ein Positionspapier, das sich mit den Chancen, Zielen und Voraussetzungen der digitalen Transformation in der Universitätsmedizin befasst.

## **F.II STRUKTUREN UND AUFGABEN DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN IN DER VERSORGUNG**

---

### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Herr Professor Dr. Michael Roden*

Das Alleinstellungsmerkmal der Universitätsmedizin in Deutschland ist die institutionelle Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung. Die an den Universitätsklinika erbrachten Versorgungsleistungen dienen dabei der Ermöglichung und Unterstützung der wissenschaftlichen Aufgaben der Universitätsmedizin. Die Universitätsmedizin nimmt daher eine Sonderrolle gegenüber anderen Erbringern von Versorgungsleistungen im deutschen Gesundheitssystem ein, zu dessen wissenschaftsbasierter Weiterentwicklung sie zugleich beiträgt. In dieser Sonderrolle wird sie in besonderem Maße mit den schwierigen Anforderungen des Gesundheitssystems konfrontiert. Insbesondere steigender Kostendruck und Ökonomisierungstendenzen im Gesundheitssystem stellen die universitätsmedizinische Krankenversorgung mit ihrem wissenschaftlich orientierten Leistungsprofil derzeit vor grundlegende Herausforderungen, für die spezifische, auf die besonderen Aufgaben der Universitätsmedizin zugeschnittene Lösungen entwickelt werden müssen.

Die Arbeitsgruppe wird sich daher im Kern mit der Frage der Positionierung der Universitätsmedizin im Gesundheitssystem und mit den Strukturen und Organisationsformen befassen, die im Kontext ihrer wissenschaftlichen Aufgaben geeignet sind, sie in ihrer Rolle im Feld der Krankenversorgung zu stärken. Dabei soll die Arbeitsgruppe auch weitere drängende Fragen und Entwicklungen reflektieren, die von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Universitätsmedizin sind. Dazu gehören unter anderem die komplexen Finanzierungsstrukturen der Universitätsmedizin und die schwierige Stellung der Universitätsklinika im derzeitigen Vergütungssystem, die Herausforderungen und Möglichkeiten des digitalen Wandels in der Medizin sowie die Perspektiven von Prävention und Gesundheitsförderung in der universitätsmedizinischen Versorgung.

Mit den geplanten Empfehlungen setzt der Wissenschaftsrat seine im Jahr 2016 mit den „Perspektiven der Universitätsmedizin“ begonnene systematische Beschäftigung mit der Zukunft der Universitätsmedizin in Deutschland

fort. Er hat zu diesem Zweck im Januar 2019 eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Beratung der Empfehlungen im Wissenschaftsrat ist für 2021 vorgesehen.

### **F.III HOCHSCHULISCHE QUALIFIKATIONEN FÜR DAS GESUNDHEITSSYSTEM | NACHVERFOLGUNG**

---

#### *Arbeitsgruppe*

*Vorsitz: Frau Professorin Dr. Friederike zu Sayn-Wittgenstein*

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2012 Empfehlungen zur hochschulischen Qualifikation von Angehörigen der Pflege- und Therapieberufe sowie Hebammen verabschiedet und sich zugleich eine Nachverfolgung dieser Empfehlungen vorgenommen. Neben der Analyse des Umsetzungsstandes sollen darauf aufbauend Empfehlungen zur weiteren Entwicklung ausgesprochen werden. Im Fokus stehen dabei, neben der Entwicklung der Studienangebote und dem Berufseinstieg akademisch ausgebildeter Kräfte bzw. der Berufsfeldentwicklung, der Ausbau der Forschung und Karrierewege im Sinne der wissenschaftlichen Disziplinenbildung und Nachwuchsförderung. Um den Entwicklungsstand der Pflege- Therapie- und Hebammenwissenschaften fundiert erheben, einschätzen und interpretieren zu können, soll eine Studie durchgeführt werden, die die entsprechenden Themenfelder in den Blick nimmt (Entwicklung des Studienangebotes, der Studierenden- sowie der Absolvierendenzahlen, den Stand der berufsspezifischen Akademisierungsquoten und Entwicklung der Tätigkeitsfelder für hochschulisch qualifiziertes Gesundheitsfachpersonal sowie die Entwicklung der Forschung und der wissenschaftlichen Karrierewege). Die Ergebnisse der Studie werden eine wichtige Basis für die Beratungen der Arbeitsgruppe darstellen. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Nachverfolgung auch die Perspektiven weiterer Gesundheitsfachberufe hinsichtlich der hochschulischen Qualifizierung und der wissenschaftlichen Karrierewege geprüft und hierzu Empfehlungen ausgesprochen werden.

---

# G. Zusammenarbeit und Kontakte

---

## G.I WISSENSCHAFTSORGANISATIONEN

---

Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsrats mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Hochschulrektorenkonferenz, der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, der Leibniz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und einer Reihe weiterer Organisationen wird im gegenseitigen Interesse fortgesetzt werden. In Abstimmung mit den Wissenschaftsorganisationen schlägt der Wissenschaftsrat auf Bitten des Bundesministeriums für Gesundheit beziehungsweise des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Berufung zu Mitgliedern der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) vor. Er wird diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

---

## G.II INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

---

Die Internationalisierung der Wissenschaft hat sich ebenso wie die Europäisierung der Wissenschaftspolitik in den vergangenen Jahren beschleunigt und wirkt in vielfacher Weise auf das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem zurück. Der Wissenschaftsrat bezieht daher verstärkt internationale Perspektiven in seine Arbeit ein, um seinem nationalen Beratungsauftrag entsprechen zu können.

Er tauscht sich über Fragen und Aspekte der Europäisierung und Internationalisierung im Rahmen des Europapolitischen Gesprächskreises, des Arbeitskreises Internationalisierung und weiterer Gremien mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), den Wissenschaftsministerien der Länder und weiteren nationalen Akteuren aus. Er ist gemeinsam mit anderen Wissenschafts- und Forschungsförderorganisationen Mitglied im Ausschuss zur Koordinierung der Auslandsbeziehungen (AKA)

**38** und unterhält regelmäßige Kontakte mit der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) in Brüssel. Der Wissenschaftsrat wird sich verstärkt an den Diskussionen zur Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- bzw. Hochschulraums beteiligen und seine Kontakte zu den einschlägigen Akteuren intensivieren.

Der Wissenschaftsrat bezieht in die Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen die Expertise von Sachverständigen aus dem Ausland ein; Arbeitsgruppen verschaffen sich bei Bedarf Anregungen für ihre Empfehlungen bei Ortsbesuchen im Ausland. Darüber hinaus werden Empfehlungen zu aktuellen wissenschaftspolitischen Themen verstärkt internationale Struktur- und Leistungsvergleiche zugrunde gelegt.

Der Wissenschaftsrat ist Teil eines Netzwerks der Europäischen Wissenschaftsräte, das dem Austausch über wissenschaftspolitische Entwicklungen in den verschiedenen Ländern dient und an dessen jährlichen Treffen er teilnimmt. Zudem finden bilaterale Treffen mit anderen europäischen Wissenschaftsräten statt.

Mitglieder des Wissenschaftsrats und der Geschäftsstelle empfangen ausländische Gäste und Delegationen und informieren über das deutsche Wissenschaftssystem und die Arbeit des Wissenschaftsrats und nehmen umgekehrt auch an Delegationsreisen ins Ausland teil.